



>edlohn

---

Version 12.8.0  
17.11.2022

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen  
für edlohn-Anwender/innen

## Inhaltsverzeichnis

1	Freischaltung Dezemberabrechnung.....	4
2	Lohnsteuerjahresausgleich .....	4
3	UV-Jahresmeldung für Systemwechsler .....	5
4	Neue Lohnart Inflationsausgleichsprämie .....	6
5	Unfallversicherung .....	7
5.1	Einführung einer Unternehmensnummer im UV-Meldeverfahren .....	7
5.2	Neue Meldegründe .....	9
5.3	UV-Jahresmeldung .....	10
6	Baulohn .....	11
6.1	Saison-KUG ab Dezember 2022.....	11
6.2	Änderung der Mindesturlaubsvergütung für das Bauhauptgewerbe SOKA Wiesbaden / SOKA Berlin.....	12
7	Neue Fehlzeit "Krankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus" ab 01.11.2022 .....	17
8	Erfassungsmerkmale für Stunden auf 3 Vorkomma-Stellen begrenzt.....	18
9	Erweiterung der Vortragswerte LStB um Großbuchstaben.....	20
10	Export .....	22
10.1	Export Arbeitgeberübersicht (Lohnarten) als Excel und CSV.....	22
10.2	Erweiterung Export Abrechnungsdaten: Neue Option „Abgerechnete Daten exportieren“ .....	23
11	Leistungen .....	24
11.1	Leistung beim Wiederholen eines Abrechnungsmonates.....	24
11.2	Leistung für tarifgebundene Arbeitgeber .....	26
12	Informationen zur Verdiensterhebung .....	27
13	Anpassungen des edlohn-Designs .....	29
14	Anpassungen aus Kundenanregungen .....	30
14.1	Anlagemenü Arbeitnehmer neue Merkmale.....	30
14.2	Erweiterung Lohnkonto um Steuer-ID und Hauptbeschäftigung .....	31
14.3	Warnung Mini-Job wieder reaktiviert .....	31
14.4	Buchungsliste Schnellzugriff.....	32
14.5	Pilotbetrieb Tarifverwaltung – neue Druckeinstellung.....	33

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 12.8.0

Stand: 17.11.2022

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Freischaltung Dezemberabrechnung

Ab dem 18.11.2022 kann der Dezember abgerechnet werden. Die Schätzung der Januarbeiträge erfolgt mit den uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Beitragssätzen.

## 2 Lohnsteuerjahresausgleich

edlohn führt, je nach Einstellung, bei der Dezemberabrechnung den Lohnsteuerjahresausgleich mit den bekannten Prüfungen durch.

Die Standardeinstellung ist **Ja – mit Prüfung** (empfehlenswert).

**AN > Abrechnungsdaten > Steuermerkmale**

Lohnsteuer-Jahresausgleich im Dezember

LSt-Jahresausgleich

Ja - mit Prüfung ▼

Wird systemseitig der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt, erhalten Sie einen Hinweis.

 Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt.

### 3 UV-Jahresmeldung für Systemwechsler

Als Vorbereitung zur Jahresmeldung an die Unfallversicherung (Meldegrund 92), die bis 16.02.2023 für das Jahr 2022 abgegeben werden muss, gibt es ein Schnellerfassungsformular zur Erfassung von Vortragswerten.

Dies soll den Anwendern, die im Jahr 2022 **unterjährig** mit der Abrechnung in edlohn begonnen haben und bisher die Daten zur Unfallversicherung **noch nicht** vorgetragen haben, die Arbeit erleichtern. Wenn dies der Fall ist, erhalten Sie beim Berechnen folgende Warnung:

 Es liegen keine Vortragswerte zur Unfallversicherung vor. Die fehlenden Werte können Sie unter Extras/Vortragswerte UV-Jahresmeldung erfassen.

Das Formular zur Erfassung der Vortragswerte finden Sie unter **Extras > Vortragswerte UV-Jahresmeldung**.

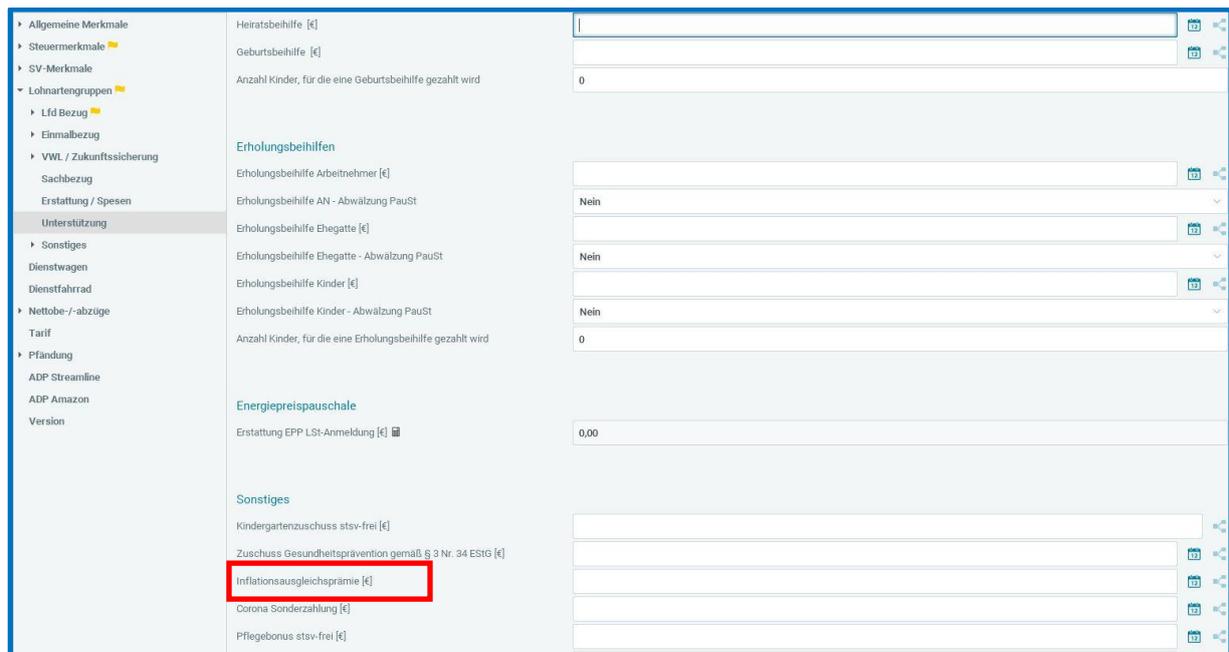
Diese Vortragswerte sind ausschließlich für die UV-Jahresmeldung relevant und werden deshalb nicht im Digitalen Lohnnachweis berücksichtigt.

edlohn meldet am Jahresende im Lohnnachweis nur die Beträge ab Abrechnungsbeginn. Der Digitale Lohnnachweis muss bei Wechsel des Abrechnungssystems innerhalb von 6 Wochen mit Meldegrund UV06 vom abgebenden System erstellt und versendet werden.

## 4 Neue Lohnart Inflationsausgleichsprämie

Nach dem Update steht Ihnen eine neue Standardlohnart zur Abrechnung der Inflationsausgleichsprämie zur Verfügung.

### Lohnarten > Unterstützung > Sonstiges



Heiratsbeihilfe [€]	
Geburtsbeihilfe [€]	
Anzahl Kinder, für die eine Geburtsbeihilfe gezahlt wird	0
<b>Erholungsbeihilfen</b>	
Erholungsbeihilfe Arbeitnehmer [€]	
Erholungsbeihilfe AN - Abwälzung PauSt	Nein
Erholungsbeihilfe Ehegatte [€]	
Erholungsbeihilfe Ehegatte - Abwälzung PauSt	Nein
Erholungsbeihilfe Kinder [€]	
Erholungsbeihilfe Kinder - Abwälzung PauSt	Nein
Anzahl Kinder, für die eine Erholungsbeihilfe gezahlt wird	0
<b>Energiepreispauschale</b>	
Erstattung EPP LSt-Anmeldung [€]	0,00
<b>Sonstiges</b>	
Kindergartenzuschuss stsv-frei [€]	
Zuschuss Gesundheitsprävention gemäß § 3 Nr. 34 EStG [€]	
<b>Inflationsausgleichsprämie [€]</b>	
Corona Sonderzahlung [€]	
Pflegebonus stsv-frei [€]	

Die Lohnart ist steuer- und sozialversicherungsfrei und kann bis 31.12.2024 in Höhe von 3000 € an die Arbeitnehmer gezahlt werden. Eine Überwachung der Grenze von 3000 € erfolgt nicht in edlohn. Diese ist von Ihnen selbst, gerade bei Teilzahlungen, im Blick zu behalten.

Eine wichtige Bedingung für die Steuer- und SV-Freiheit ist, dass die Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Bei der Inflationsausgleichsprämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

Die Inflationsausgleichsprämie muss im Bruttoverdienst der Verdiensterhebung berücksichtigt werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/inflationsausgleichspraemie-2130190>

## 5 Unfallversicherung

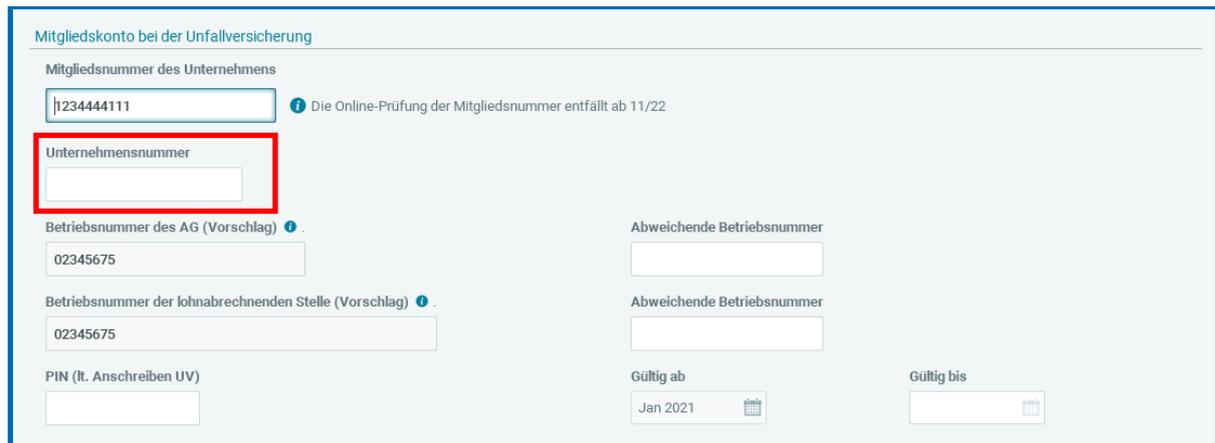
### 5.1 Einführung einer Unternehmensnummer im UV-Meldeverfahren

Die Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erhalten zum 01.01.2023 bundesweit einheitliche Unternehmensnummern, die die bisherigen trügerspezifischen Mitgliedsnummern als Ordnungskennzeichen ablösen.

Die Umstellung des Ordnungskennzeichens bedeutet, dass die gesamte Kommunikation, zwischen Unternehmen und Unfallversicherungsträgern, nicht mehr mit den Mitgliedsnummern, sondern mit den Unternehmensnummern erfolgt.

Die Umstellung auf das neue Ordnungskennzeichen erfolgt grundsätzlich automatisch. Dazu erhalten alle Mitgliedsunternehmen im Herbst 2022 neben der neuen Unternehmensnummer entsprechende Informationen von ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger.

In edlohn wird ein neues Merkmal Unternehmensnummer eingeführt.



Die Mitgliedsnummer bleibt weiterhin in der Anwendung sichtbar, kann aber nicht mehr mit Hilfe der Online-Prüfung auf Gültigkeit überprüft werden. Die formale Prüfung auf Länge und Format findet allerdings weiterhin statt.

Grundsätzlich ist bei einem Unternehmen, das bereits mit einer Mitgliedsnummer in edlohn abgerechnet wurde, das Erfassen der neuen Unternehmensnummer Ihrerseits **nicht** erforderlich.

Initiiert durch die Stammdatenabfrage (DSAS) für das Jahr 2023, die mit der Novemberabrechnung erfolgt, wird die Unternehmensnummer von der zuständigen Unfallversicherung an edlohn übermittelt und vollständig automatisiert übernommen. Um die

Unternehmensnummer zu sehen, wechseln Sie, nachdem der DSSD für das Jahr 2023 von der Unfallversicherung eingegangen ist, in den Abrechnungsmonat Januar 2023.

Öffnen Sie auf dem Mandanten stehend mit rechter Maustaste in die Unfallversicherungsdaten. Hier sehen Sie nun die zurückgemeldete Unternehmensnummer.

Lediglich in einigen Sonderfällen, z.B. für neu gegründete Unternehmen, die von der Unfallversicherung keine Mitgliedsnummer mehr erhalten, ist es erforderlich, dass die Unternehmensnummer von Ihnen erfasst wird, da ansonsten keine Stammdatenabfrage (DSAS) durchgeführt werden kann.

Zur Einführung der Unternehmensnummer wird einmalig auch für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 4,5 und 6 eine Stammdatenabfrage für das Jahr 2023 erstellt und versendet. Durch die Rückmeldung der Unfallversicherung wird auch für diese Mandanten die Unternehmensnummer systemseitig hinterlegt.

## 5.2 Neue Meldegründe

Bei der Übermittlung des digitalen Lohnnachweises sind Meldegründe anzugeben. Sie dienen dazu, dem Unfallversicherungsträger den Anlass der abgegebenen Meldung festzustellen.

Zu den bisherigen Meldegründen UV01, UV05, UV06 und UV08 kommen die Meldegründe UV03 + UV07 hinzu.

Hier eine Übersicht aller Meldegründe:

### **Meldegründe für den elektronischen Lohnnachweis**

#### **Standardmeldung**

UV01 Umlagelohnnachweis

#### **Meldung bei Einstellung oder Beendigung**

UV03 Lohnnachweis bei Änderung der formellen Zuständigkeit für das gesamte Unternehmen

UV05 Lohnnachweis bei Einstellung des gesamten Unternehmens

UV06 Lohnnachweis bei Beendigung einer meldenden Stelle oder Wechsel des Entgeltabrechnungsprogrammes

UV07 Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse

#### **Meldung aus sonstigen Gründen**

UV08 Lohnnachweis bei Insolvenzverfahren

Die Meldegründe werden in edlohn systemseitig erkannt und entsprechend dem Anlass generiert.

Die Beendigung der Zuständigkeit kann auch durch einen proaktiven DSSD von der Unfallversicherung gemeldet werden. edlohn erzeugt dann, zu dem im DSSD genannten Termin, einen unterjährigen Lohnnachweis mit Meldegrund UV03.

### 5.3 UV-Jahresmeldung

Auch in der UV-Jahresmeldung wird ab dem Meldejahr 2023 die Unternehmensnummer statt der Mitgliedsnummer gemeldet.

In den UV-Jahresmeldungen 2022 wird noch die Mitgliedsnummer als Ordnungskennzeichen gemeldet.

## 6 Baulohn

### 6.1 Saison-KUG ab Dezember 2022

Die wegen der Pandemie eingeführten Sonderregelungen für den Schlechtwetterzeitraum 2021/2022 sind ausgelaufen. Ab Dezember 2022 gelten die bisherigen gesetzlichen Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld (siehe Hinweise zum Antragsverfahren – Formular [Kug 306](#) – 12.2021 sowie das [Merkblatt 8d](#) – Saison-Kurzarbeitergeld).

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden die aktualisierten Formulare Mitte Dezember 2022 veröffentlicht. Nach Veröffentlichung werden wir für eine zeitnahe Umsetzung in edlohn sorgen.

Die Berechnungen wurden bereits auf den „alten“ Stand angepasst, sämtliche Sonderregelungen beendet. So soll auch die KUG-Variante **Corona-KUG** aus der Anwendung entfernt werden. Dafür ist es erforderlich, dass bei keinem Arbeitnehmer diese Antragsvariante mehr ausgewählt ist. Deshalb erhalten Sie bei Eingabe von Ausfallstunden für Kurzarbeit oder Saison-Kug einen Fehler mit der Aufforderung die KUG-Variante zu ändern:

 Corona-KUG-Sonder-Regelungen sind zeitlich befristet! Antragsvariante "KUG" verwenden.

Die Antragsvariante unter **Allgemeine Merkmale > Kurzarbeit** muss auch geändert werden, wenn Saison-KUG abgerechnet werden soll und aus der Vergangenheit in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Allgemeine Merkmale > Kurzarbeit** noch die Antragsvariante **Corona-KUG** eingestellt ist. So können wir sicherstellen, dass die Variante bei keinem Arbeitnehmer mehr verwendet wird und diese in Zukunft entfernen.

## 6.2 Änderung der Mindesturlaubsvergütung für das Bauhauptgewerbe SOKA Wiesbaden / SOKA Berlin

### Änderung bei der Berechnung der Mindesturlaubsvergütung im Bauhauptgewerbe

Grundsätzlich gilt: Gewerbliche Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine Mindesturlaubsvergütung für Zeiten von Arbeitsausfall, wenn dieser durch unverschuldete Arbeitsunfähigkeit oder Saisonkurzarbeit (S-KUG) entstanden ist. Der Arbeitnehmer erhält je Ausfallstunde eine Mindesturlaubsvergütung in Höhe des gültigen Prozentsatzes vom jeweiligen Bruttolohn.

#### **Bis März 2022:**

Für einen Arbeitsausfall wegen Saison-KUG im Schlechtwetterzeitraum (Dezember bis März) besteht ab der 91. Ausfallstunde ein Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung. Das bedeutet: Die im Schlechtwetter-Zeitraum erfassten **Ausfallstunden Saison-KUG** abzüglich der ersten 90 Stunden ergeben die Stunden, die unter **Baulohn > Urlaub** als **Ausfallstunden Saison-Kug** ausgewiesen werden und für die eine Mindesturlaubsvergütung ermittelt wird. Für die ersten 90 Stunden erhält der Arbeitnehmer **keinen** Mindesturlaubsvergütungsanspruch.



**Berechnung der Mindesturlaubsvergütung bis Dezember 2022**  
Mindesturlaubsvergütung = (Bruttolohn / Lohnzahlungspflichtige Stunden) x Prozentsatz Mindesturlaubsvergütung x Ausfallstunden

Quelle: interne Informationsplattform der SOKA Bau Wiesbaden für Softwareanbieter

Der Vergütungssatz für die Mindesturlaubsvergütung beträgt 14,25% - auch bei Schwerbehinderung.

#### Beispiel:

100 Saison-KUG-Stunden abzüglich 90 Stunden = 10 Stunden für den Anspruch MUV aus Saison-KUG

<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Baulohn </li> <li>  Allgemeines</li> <li>  Elektronisches Meldeverfahren</li> <li>  ▶ Tarifliche Lohnarten </li> <li>  Ausbildung</li> <li>  Urlaub</li> <li>  Winterbau </li> <li>  ▶ Vortragswerte </li> <li>  Tarif - Werte </li> <li>  Version</li> </ul>	KUG-Berücksichtigung
	<input type="text" value="Ja"/>
	<b>Arbeitsausfall/Berechnung</b>
	Stundenlohn KUG / Saison-KUG [€]
	<input type="text" value="20,00"/>
	Ausfallstunden Saison-KUG
	<input type="text" value="100,00"/>
Ausfallstunden Saison-KUG - krank	
<input type="text" value="0,00"/>	
Stunden Urlaub für KUG	
<input type="text" value="0,00"/>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Baulohn </li> <li>  Allgemeines</li> <li>  Elektronisches Meldeverfahren</li> <li>  ▶ Tarifliche Lohnarten </li> <li>  Ausbildung</li> <li>  Urlaub </li> <li>  Winterbau </li> <li>  ▶ Vortragswerte </li> <li>  Tarif - Werte </li> <li>  Version</li> </ul>	Anzahl Urlaubstage Vorjahr ohne Vergütung
	<input type="text" value="0"/>
	<b>Besonderheiten bei Jugendlichen und Arbeitnehmern im Auslernjahr</b>
	Bruttoverdienst pro Tag (3-Monats-Durchschnitt) [€]
	<input type="text" value="0,00"/>
	<b>Mindesturlausvergütung (MUV)</b>
	Ausfallstunden ab Krankengeldbezug
<input type="text" value="0,00"/>	
Ausfallstunden Saison-Kug	
<input type="text" value="10,00"/>	

**Besonderheit im Dezember 2022:**

	<p><b>Sonderregelung Dezember 2022</b></p> <p>Berechnung von MUV-SKUG erfolgt nur für den Meldemonat Dezember 2022, ab der 22,51 Stunde mit einem Prozentsatz von 14,25% - auch bei Schwerbehinderung</p> <p>Die Mindesturlausvergütung ist sofort verfügbar und verfällt zum 31.12. des Folgejahres</p>
--	--

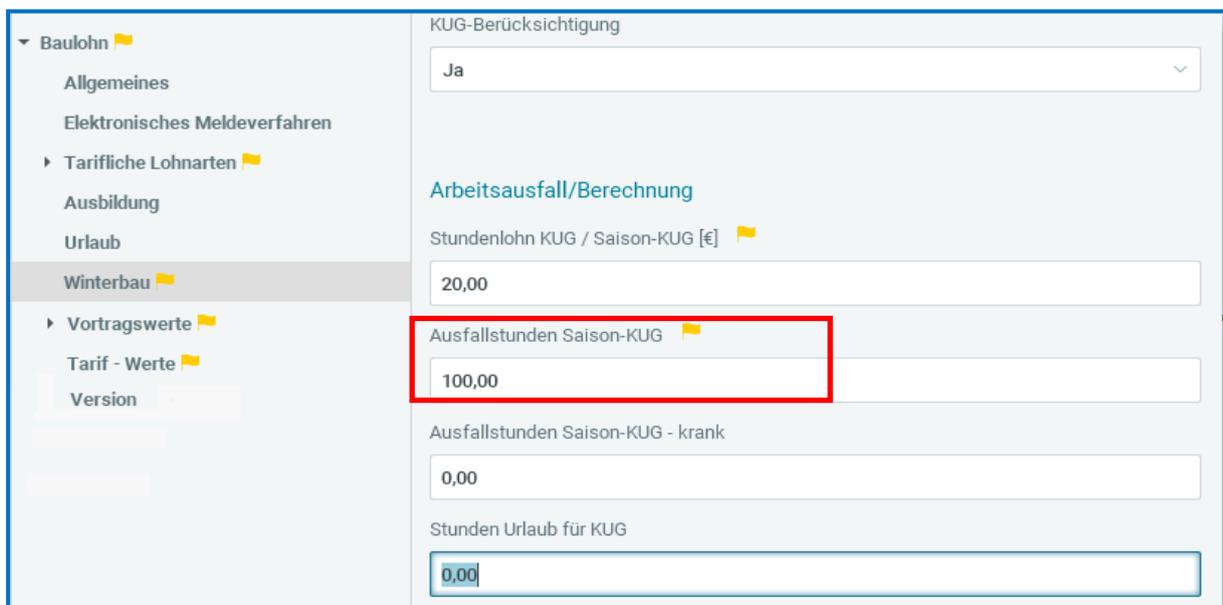
Quelle: interne Informationsplattform der SOKA Bau Wiesbaden für Softwareanbieter

Der Vergütungssatz für die Mindesturlausvergütung beträgt 14,25% - auch bei Schwerbehinderung.

Für die im Dezember 2022 angefallenen Saison-KUG-Stunden besteht der Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung für alle Ausfallstunden über 22,50, also ab der 22,51ten Stunde. Das bedeutet: Die im Dezember 2022 erfassten **Ausfallstunden Saison-KUG** abzüglich der ersten 22,5 Stunden ergeben die **Ausfallstunden Saison-Kug**, für die eine Mindesturlaubsvergütung ermittelt wird. Für die ersten 22,5 Stunden (im Dezember 2022) erhält der Arbeitnehmer **keinen** Mindesturlaubsvergütungsanspruch (Der Betrag von 22,5 Stunden ergibt sich aus den ehemals 90 Stunden geteilt durch 4 Saison-KUG-Monate).

Beispiel:

100 Saison-KUG-Stunden abzüglich 22,50 Stunden = 77,5 Stunden für den Anspruch MUV aus Saison-KUG



The screenshot shows a software interface for 'KUG-Berücksichtigung'. On the left is a navigation menu with categories: Baulohn, Allgemeines, Elektronisches Meldeverfahren, Tarifliche Lohnarten, Ausbildung, Urlaub, Winterbau, Vortragswerte, Tarif - Werte, and Version. The main area contains several input fields: 'KUG-Berücksichtigung' (set to 'Ja'), 'Arbeitsausfall/Berechnung' section with 'Stundenlohn KUG / Saison-KUG [€]' (20,00), 'Ausfallstunden Saison-KUG' (100,00, highlighted with a red box), 'Ausfallstunden Saison-KUG - krank' (0,00), and 'Stunden Urlaub für KUG' (0,00).

<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ Baulohn</li> <li>  Allgemeines</li> <li>  Elektronisches Meldeverfahren</li> <li>  ▶ Tarifliche Lohnarten</li> <li>  Ausbildung</li> <li>  <b>Urlaub</b></li> <li>  Winterbau</li> <li>  ▶ Vortragswerte</li> <li>  Tarif - Werte</li> <li>  Version</li> </ul>	Anzahl Urlaubstage Vorjahr ohne Vergütung	<input type="text" value="0"/>
	<b>Besonderheiten bei Jugendlichen und Arbeitnehmern im Auslernjahr</b>	
	Bruttoverdienst pro Tag (3-Monats-Durchschnitt) [€]	<input type="text" value="0,00"/>
	<b>Mindesturlausvergütung (MUV)</b>	
	Ausfallstunden ab Krankengeldbezug	<input type="text" value="0,00"/>
	<b>Ausfallstunden Saison-Kug</b>	<input type="text" value="77,50"/>

Der Anspruch entsteht direkt (NEU ab Dezember 2022) und der Ausweis des Anspruchs erfolgt auf der Entgeltabrechnung im betreffenden Abrechnungsmonat (NEU ab Dezember 2022 dann bereits in der Entgeltabrechnung Dezember 2022):

Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr	Tage	EUR	Vor-Vorjahr	Tage	EUR
Url-Anspruch	30,00	3.607,75	Url-Anspruch	6,00	816,98	MUV Krankengeldbzg	0,00	0,00
MUV Krankengeldbzg		171,00	MUV Krankengeldbzg		0,00			
<b>MUV S-KUG</b>		<b>220,88</b>	<b>MUV S-KUG</b>		<b>17,10</b>			
Url-Anspruch insg.	30,00	3.999,63	Url-Anspruch insg.	6,00	834,08	Url-erhalten	0,00	0,00
Url-erhalten	25,00	2.955,47	Url-erhalten	6,00	834,08	Url-Rest	0,00	0,00
Url-Rest	5,00	1.044,16	Url-Rest	0,00	0,00			
Besch-Tage	360		Url-verfallen					

**Ab Januar 2023** sind folgende Änderungen geplant (AVE steht noch aus):

i

**Berechnung der Mindesturlausvergütung ab Meldemonat Januar 2023**

Mindesturlausvergütung = Bruttolohnstundenlohn x Prozentsatz Mindesturlausvergütung x Ausfallstunden

Quelle: interne Informationsplattform der SOKA Bau Wiesbaden für Softwareanbieter

Der Vergütungssatz für die Mindesturlausvergütung beträgt 12,5% und 14,6% für Schwerbehinderte Arbeitnehmer.

Mindesturlaubvergütung in %			
Tarifgebiet	Kalenderjahr	ohne Schwerbehinderung	mit Schwerbehinderung
bundeseinheitlich	2023	12,50	14,60
	2022	14,25	14,25
	2021	14,25	14,25
	2020	14,25	14,25
	2019	14,25	14,25
	2018	14,25	14,25

Quelle: interne Informationsplattform der SOKA Bau Wiesbaden für Softwareanbieter

Für Saison-KUG-Zeiten, Ausfallzeiten wegen Krankheit sowie konjunkturelles Kurzarbeitergeld 2023 besteht ab Januar 2023 ab der 1. Ausfallstunde Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung. Das bedeutet, dass die **Ausfallstunden Saison-Kug (Baulohn > Urlaub)** den tatsächlich erfassten **Ausfallstunden Saison-KUG (Baulohn > Winterbau)** entsprechen. Die **Ausfallstunden ab Krankengeldbezug** geben Sie weiterhin vor. Der Arbeitnehmer erwirbt sich bei Kurzarbeit (saisonal oder konjunkturell) **direkt** ab der ersten Ausfallstunde einen Mindesturlaubsvergütungsanspruch.

Der Ausweis des Anspruchs auf der Entgeltabrechnung erfolgt im betreffenden Abrechnungsmonat.

#### **Für alle Zeiträume gilt:**

Die Ausfallstunden werden ab der 1. Stunde an die SOKA-BAU gemeldet.

Diese Berechnungen erfolgen systemseitig. Für Sie besteht kein besonderer Handlungsbedarf.

## 7 Neue Fehlzeit "Krankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus" ab 01.11.2022

Laut dem aktuell gültigen Fehlzeitenkatalog der ITSG wurde zum 01.11.2022 die neue Fehlzeit **Krankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus** eingeführt und wird Ihnen ab diesem Update nun in der Fehlzeitenauswahl angeboten.

**Arbeitnehmer > rechte Maustaste > Fehlzeiten > Neu**



Sie legen eine Fehlzeit mit einem Beginndatum und einem Fehlzeitgrund fest.  
Das Fehlzeitende kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durch **Bearbeiten** erfasst werden.

Grund: Krankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus

Fehlzeitart	Anzahl
▼ Fehlzeiten	
Krankengeld wegen Mitaufnahme Krankenhaus	0

Diese Fehlzeit darf erst ab einem Meldebeginn 01.11.2022 erfasst werden und verhält sich grundsätzlich genauso, wie die Fehlzeit **Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld**.

- Kürzung der SV-Tage
- Entstehung einer 51er-Unterbrechungsmeldung bei vollem Kalendermonat ohne Entgelt
- Kürzung des Vollarbeiterrichtwertes bzw. der Sollarbeitsstunden für die UV

Hinsichtlich der Erstellung einer EEL-Bescheinigung für die neue Fehlzeit ist Folgendes zu beachten:

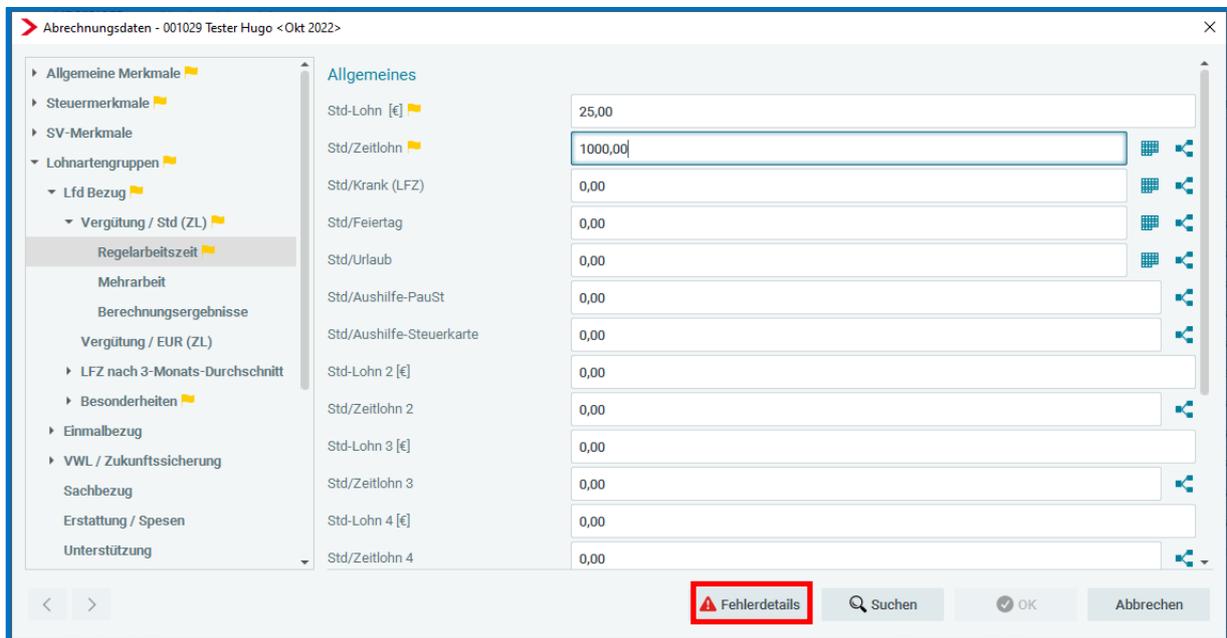
Im Zeitraum 01.11. bis 31.12.2022 ist für diese Fehlzeit eine EEL-Bescheinigung mit Grund 01 – KV bei Krankengeld zu erstellen. Wird die Meldung nach dem 31.12.2022 erstellt, muss eine EEL-Bescheinigung 04 – Krankengeld bei Mitaufnahme Krankenhaus erstellt werden. Diese Bescheinigungs-Art ist bereits in der Umsetzung und wird Ihnen rechtzeitig mit einem folgenden Update zur Verfügung gestellt werden.

## 8 Erfassungsmerkmale für Stunden auf 3 Vorkomma-Stellen begrenzt

Bisher konnten in den Stunden-Merkmalen Werte mit einer beliebigen Anzahl an Vorkomma-Stellen erfasst werden. Dies hat in den Verfahren euBP und Verdiensterhebung immer wieder zu Problemen geführt, da in den betreffenden Merkmalen Werte mit mehr als 3 Vorkommastellen erfasst waren und diese beiden Verfahren nur Werte mit max. 3 Vorkommastellen zulassen.

Diese Problematik hat dazu geführt, dass die betreffenden Meldungen nicht versendet werden konnten (**euBP**) bzw. der Versand zwar erfolgte, die Meldung aber bei der Annahmestelle nicht angenommen wurde (**Verdiensterhebung**).

Daher wurde die Eingabe der Vorkomma-Stellen bei allen Stunden-Merkmalen in edlohn nun auf 3 Vorkomma-Stellen begrenzt. Wird in einem Stunden-Merkmal z.B. bei **Std/Zeitlohn** ein Wert mit mehr als 3 Vorkommastellen durch Sie erfasst, wird der Button **Fehlerdetails** aktiv.



Abrechnungsdaten - 001029 Tester Hugo <Okt 2022>

Allgemeines	
Std-Lohn [€]	25,00
Std/Zeitlohn	1000,00
Std/Krank (LFZ)	0,00
Std/Feiertag	0,00
Std/Urlaub	0,00
Std/Aushilfe-PauSt	0,00
Std/Aushilfe-Steuerkarte	0,00
Std-Lohn 2 [€]	0,00
Std/Zeitlohn 2	0,00
Std-Lohn 3 [€]	0,00
Std/Zeitlohn 3	0,00
Std-Lohn 4 [€]	0,00
Std/Zeitlohn 4	0,00

Navigation: < > Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen

Nach dem Anklicken des Buttons wird Ihnen ein Fehler angezeigt.



## 9 Erweiterung der Vortragswerte LStB um Großbuchstaben

Nach dem Update werden in den Vortragswerten des Arbeitnehmers neue Merkmale angezeigt.

**Arbeitnehmer > rechte Maustaste > Ein-/Austritt > Vortragswerte > Steuer-Vorträge eigener AG > 4 Lst-Bescheinigung**



1 Allgemeines	2 Lfd Bezug	3 Sonst Bezug	4 Lst-Bescheinigung	5 Besteuerungsmerkmale	6 Altersvorsorge
SV-Vorträge Vorjahr			Anzahl U	0	
Steuer-Vorträge vorheriger AG			Großbuchstabe E	Nein	
Steuer-Vorträge eigener AG			Großbuchstabe F	Nein	
SV-Vorträge eigener AG			Großbuchstabe M	Nein	
SV-Meldevorträge eigener AG			Großbuchstabe S	Nein	
			Großbuchstabe FR	Nein	

Die Angaben wurden um die folgenden 5 neuen Merkmale ergänzt:

- Großbuchstabe E (Energiepreispauschale)
- Großbuchstabe F (Sammelbeförderung)
- Großbuchstabe M (Mahlzeiten)
- Großbuchstabe S (LSt von sonst. Bezug im 1. Dienstverhältnis ohne Berücksichtigung Arbeitslohn früheres Dienstverhältnis berechnet)
- Großbuchstabe FR (Grenzgänger mit Wohnort in Frankreich)

Wird bei einem dieser Merkmale die Einstellung auf **Ja** geändert, wird der entsprechende Großbuchstabe in der Lohnsteuerbescheinigung des betreffenden Arbeitnehmers unter Punkt 2 ausgewiesen.

Für den Großbuchstaben FR ist dabei zu beachten, dass die Angabe nicht als FR auf der LStB erfolgt, sondern als FR1, FR2 oder FR3.

FR1 = Grenzgänger arbeitet im Bundesland Baden-Württemberg

FR2 = Grenzgänger arbeitet im Bundesland Rheinland-Pfalz

FR3 = Grenzgänger arbeitet im Bundesland Saarland

Sie geben in den Votragswerten nur an, dass der Großbuchstabe FR zu bescheinigen ist und systemseitig wird dann der Schlüssel für das Bundesland ergänzt, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird.

## 10 Export

### 10.1 Export Arbeitgeberübersicht (Lohnarten) als Excel und CSV

Bisher war es bereits möglich, die **Arbeitgeberübersicht (Gesamtaufwand)** aus der Vorschau heraus als PDF, CSV- bzw. Excel-Datei zu exportieren. Mit der neuen Programmversion ist es nun auch möglich, die Auswertung **Arbeitgeberübersicht (Lohnartenübersicht)** ebenfalls aus der Ansicht als PDF, CSV- oder Excel-Datei zu exportieren.

#### Firma > Auswertungen > Arbeitgeberübersicht (Lohnartenübersicht)

Lohnarten	Summe	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Aushilfe Festbezug - PauSt	1.800,00										1.800,00		
Gehalt	51.210,00										51.210,00		
Monatslohn	5.200,00										5.200,00		

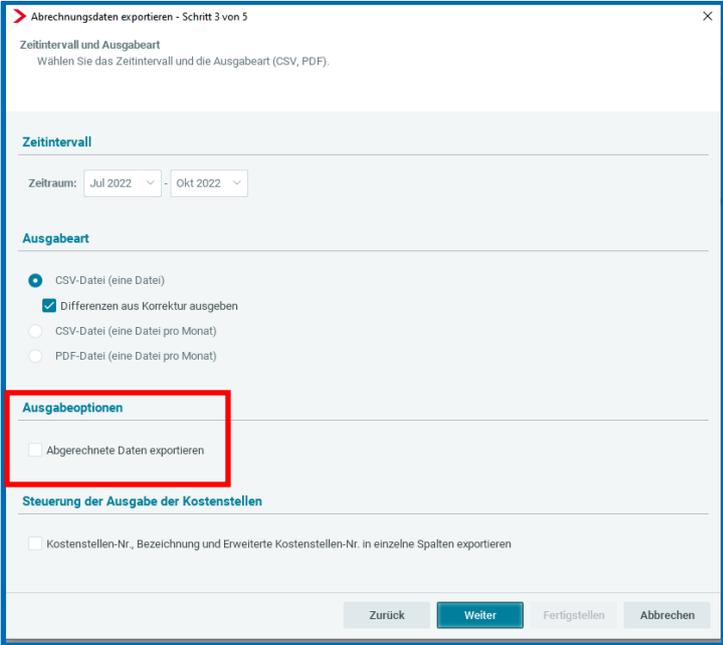
## 10.2 Erweiterung Export Abrechnungsdaten: Neue Option

### „Abgerechnete Daten exportieren“

Nach dem Update haben Sie die Möglichkeit, beim Export der Abrechnungsdaten zu wählen, ob Sie die erfassten Stammdaten oder die tatsächlich abgerechneten Werte exportieren möchten.

In einem Abrechnungsmonat mit Kürzungen z.B. wegen Austritt oder einer SV-Fehlzeit kann der in den Stammdaten erfasste Wert eines Merkmals von dem tatsächlich abgerechneten Wert abweichen.

Hierzu haben Sie nun im Export-Dialog eine weitere Checkbox zur Auswahl dieser Option.



Abrechnungsdaten exportieren - Schritt 3 von 5

Zeitintervall und Ausgabeart  
Wählen Sie das Zeitintervall und die Ausgabeart (CSV, PDF).

**Zeitintervall**

Zeitraum: Jul 2022 - Okt 2022

**Ausgabeart**

- CSV-Datei (eine Datei)
- Differenzen aus Korrektur ausgeben
- CSV-Datei (eine Datei pro Monat)
- PDF-Datei (eine Datei pro Monat)

**Ausgabeoptionen**

- Abgerechnete Daten exportieren

**Steuerung der Ausgabe der Kostenstellen**

- Kostenstellen-Nr., Bezeichnung und Erweiterte Kostenstellen-Nr. in einzelne Spalten exportieren

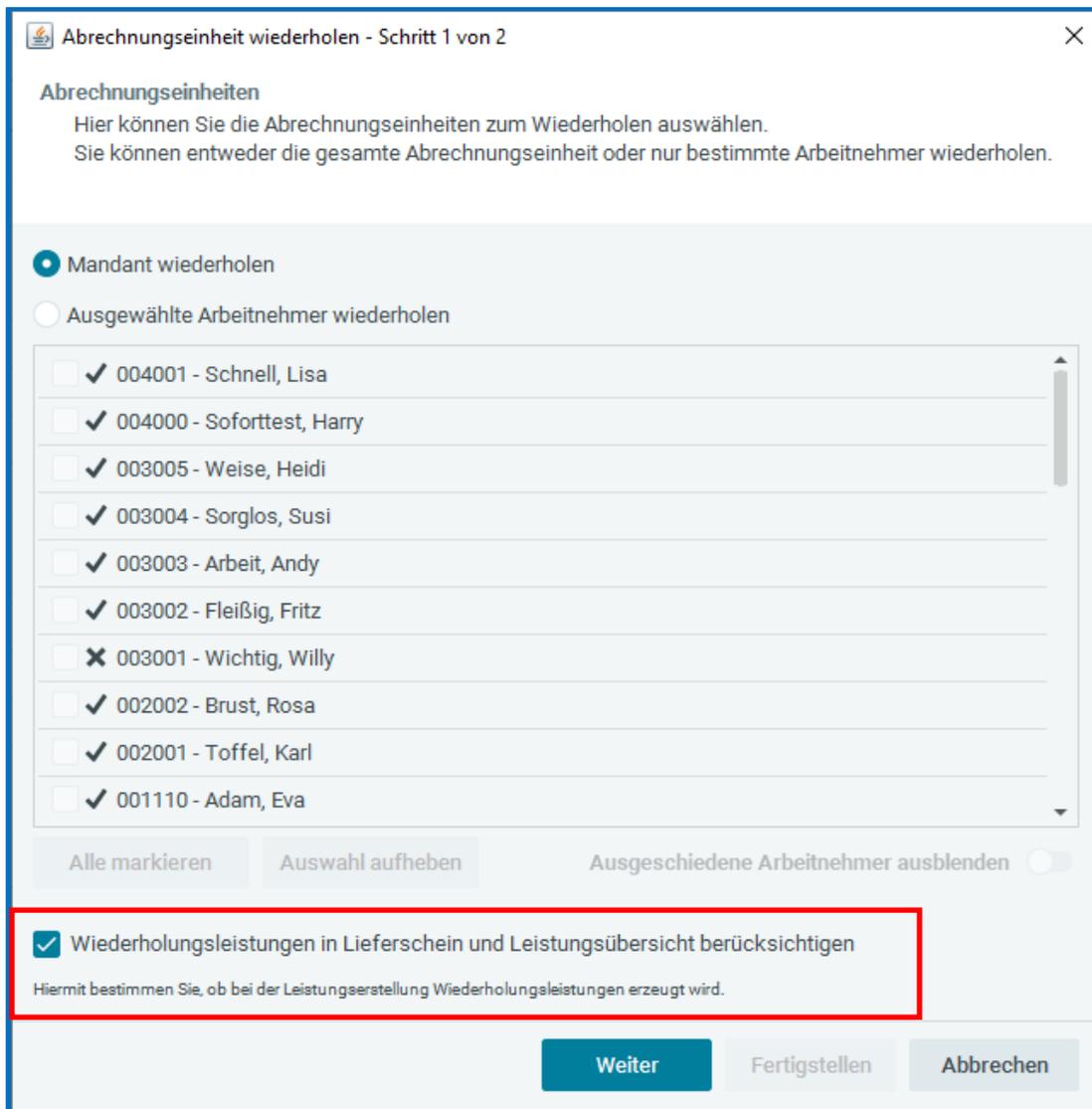
Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 11 Leistungen

### 11.1 Leistung beim Wiederholen eines Abrechnungsmonates

Nach dem Update können Sie beim Wiederholen eines Mandanten entscheiden, ob für die wiederholte Abrechnung Leistungen entstehen sollen oder nicht.

Dazu wird Ihnen beim Wiederholen der Firma bzw. Betriebsstätte im sich öffnenden Fenster nun die Möglichkeit angeboten.



Abrechnungseinheit wiederholen - Schritt 1 von 2

**Abrechnungseinheiten**  
Hier können Sie die Abrechnungseinheiten zum Wiederholen auswählen.  
Sie können entweder die gesamte Abrechnungseinheit oder nur bestimmte Arbeitnehmer wiederholen.

Mandant wiederholen  
 Ausgewählte Arbeitnehmer wiederholen

- ✓ 004001 - Schnell, Lisa
- ✓ 004000 - Soforttest, Harry
- ✓ 003005 - Weise, Heidi
- ✓ 003004 - Sorglos, Susi
- ✓ 003003 - Arbeit, Andy
- ✓ 003002 - Fleißig, Fritz
- ✗ 003001 - Wichtig, Willy
- ✓ 002002 - Brust, Rosa
- ✓ 002001 - Toffel, Karl
- ✓ 001110 - Adam, Eva

Alle markieren    Auswahl aufheben    Ausgeschiedene Arbeitnehmer ausblenden

**Wiederholungsleistungen in Lieferschein und Leistungsübersicht berücksichtigen**  
Hiermit bestimmen Sie, ob bei der Leistungserstellung Wiederholungsleistungen erzeugt wird.

Weiter    Fertigstellen    Abbrechen

Systemseitig ist das Häkchen bei **Wiederholungsleistungen in Lieferschein und Leistungsübersicht berücksichtigen** gesetzt und somit entstehen Leistungen für das Wiederholen einer Abrechnung. Durch das Entfernen des Häkchens kann das Entstehen von Leistungen für das Wiederholen einer Abrechnung verhindert werden.

Beim Wiederholen eines einzelnen Arbeitnehmers wird nun eine Frage angezeigt, ähnlich wie beim Korrigieren eines Arbeitnehmers.

Frage - edlohn ×

← Wollen Sie die Abrechnung 'September 2022' wiederholen?

Falls Sie seit der letzten Abrechnung Monate **korrigiert** haben, müssen Sie diese Korrekturen für die zurückliegenden Monate noch einmal vornehmen. Die Auswirkungen der Korrekturen bleiben ab dem aktuellen Abrechnungsmonat erhalten.

Bitte überprüfen Sie die **Erstattungsanträge LFZ**. Diese werden unter Umständen durch die Wiederholung verworfen.

Wiederholungsleistungen in Lieferschein und Leistungsübersicht berücksichtigen

Hiermit bestimmen Sie, ob bei der Leistungserstellung Wiederholungsleistungen erzeugt wird.

Auch hier ist das Häkchen systemseitig gesetzt und es besteht die Möglichkeit, das Häkchen zu entfernen und somit das Entstehen von Wiederholungsleistungen zu verhindern.

## 11.2 Leistung für tarifgebundene Arbeitgeber

In den Eigenschaften der Firma gibt es nach dem Update eine neue Einstellung.

**Firma > rechte Maustaste > Eigenschaften > Allgemein**

The screenshot shows a software interface with a sidebar on the left containing menu items: Allgemein, Identifikation, Planung/Abrechnung, Prüfungen, and ELStAM. The main area is titled 'Eigenschaften' and contains several sections:

- Zuordnung europäischer Branchenschlüssel**: A 'Branche:' dropdown menu.
- Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung**: A 'Sofortmeldepflicht:' checkbox.
- Tarifgebundener Arbeitgeber**: A checkbox, which is highlighted with a red rectangular box.
- Gefahren-Tarif**: A text field showing 'Standard: 0021-Zeitarbeit-Beschäftigte in allen anderen Bereichen'.
- Abrechnung**: 'Abrechnungsbeginn:' with a dropdown for 'Januar' and a year selector for '2022'. 'Aktueller Abrechnungsmonat:' is set to 'Oktober 2022'.
- Protokoll**: 'Letzte Abrechnung:' with a timestamp '08.11.2022 14:44:15'. Buttons for 'Protokoll' and 'Gesamtprotokoll' are present.
- Änderungen**: A button for 'Änderungsprotokoll'.

At the bottom right, there are 'OK' and 'Abbrechen' buttons.

Ist in der neuen Eigenschaft ein Häkchen gesetzt, entsteht pro Arbeitnehmer beim Abrechnen die Leistung **Zuschlag für tarifgebundene Arbeitgeber**.

Die Leistungsnummer im ETL-Standard-Katalog ist die 26/22.

## 12 Informationen zur Verdiensterhebung

In den letzten Monaten haben wir Ihnen die Lohnarten **Energiepreispauschale** (stpf/svfrei), **Pflegebonus** (stsv-frei) und mit diesem Update die Lohnart **Inflationsausgleichsprämie** (stsv-frei) zur Verfügung gestellt.

Diese Lohnarten sind in der Verdiensterhebung unterschiedlich zu berücksichtigen.

Die **Energiepreispauschale** sowie der **Pflegebonus** dürfen in der Verdiensterhebung **nicht** berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass es sich dabei um Verdienstbestandteile handelt, bei denen der Arbeitgeber in Vorleistung tritt, sich diese Zahlungen aber erstatten lassen kann. Die **Inflationsausgleichsprämie** hingegen **muss** im Bruttomonatsverdienst berücksichtigt werden, da es sich hier tatsächlich um eine zusätzliche Zahlung des Arbeitgebers handelt. Um Rückfragen zu vermeiden, bitten die Statistischen Landesämter um einen entsprechenden Vermerk in der Verdiensterhebung, wenn bei einem Meldepflichtigen die Inflationsausgleichsprämie an Arbeitnehmer ausgezahlt wurde.

In edlohn können Sie dies in den Abrechnungsdaten der Betriebsstätte unter **Verdiensterhebung > Gründe für eine Veränderung in der Verdienstentwicklung** angeben.

Abrechnungsdaten - Hauptsitz <Jan 2023>

Allgemeines

Angaben eAU

Kurzarbeit / Sonstiges

Zahlstelle

**Verdiensterhebung**

Version

Allgemeine Angaben

Teilnahme VE: Ja

Identnummer: 00000000

Tarifbindung: Kein Tarifvertrag, freie Verdienstvereinbarung

Bundesland der Betriebsstätte: Saarland

Gründe für eine Veränderung in der Verdienstentwicklung

Fusion/Aufspaltung: Nein

Streik: Nein

Konjunkturelle Kurzarbeit: Nein

Saisonale Kurzarbeit: Nein

Sonstige Gründe: Ja

Bemerkung: Inflationsausgleichsprämie gezahlt

Fehlerdetails | Suchen | OK | Abbrechen

Wenn in einem Monat die Inflationsausgleichsprämie an Arbeitnehmer ausgezahlt wurde, schlüsseln Sie bitte das Merkmal **Sonstige Gründe** auf **Ja** und erfassen im Merkmal **Bemerkung** z.B. den Text „Inflationsausgleichsprämie gezahlt“.

**Beachte:**

Die Merkmale werden nach der Abrechnung im Folgemonat nicht wieder systemseitig zurückgesetzt. Dies bedeutet, dass das Merkmal **Sonstige Gründe** im Folgemonat ggfs. wieder auf **Nein** zu schlüsseln und im Merkmal **Bemerkung** der erfasste Text zu entfernen ist.

## 13 Anpassungen des edlohn-Designs

Das Design der einzelnen eurodata Produkte wird Schritt für Schritt aneinander angepasst, so dass zukünftig alle eurodata Produkte dieselben graphischen Elemente und somit einen einheitlichen Wiedererkennungswert haben.

Mit diesem Update werden auch in edlohn wieder einige Anpassungen vorgenommen.

## 14 Anpassungen aus Kundenanregungen

### 14.1 Anlagemenü Arbeitnehmer neue Merkmale

Im Anlagemenü zur Erstellung eines neuen Arbeitnehmers ist das **Geburtsland** von der Registerkarte **SV-Merkmale** zur Registerkarte **Allgemein** direkt zum **Geburtsort** verschoben worden.

Arbeitnehmer erstellen - Schritt 2 von 3

Wesentliche Merkmale  
Hier bearbeiten Sie einige wesentliche Merkmale des Arbeitnehmers. Bevor Sie einen Arbeitnehmer abrechnen können, müssen allerdings noch dessen Abrechnungsdaten bearbeitet werden.

Allgemein SV-Merkmale Steuermerkmale

Hausnummer  
Postleitzahl  
Wohnort  
Telefon  
Mobil  
E-Mail  
Geburtsdatum  
Familienstand [ohne Inhalt]  
Staatsangehörigkeit  
Zahlungsart [ohne Inhalt]  
Bank (BLZ/BIC)  
Kontonummer  
IBAN  
Kontoinhaber (falls abweichend vom AN)  
Geschlecht [ohne Inhalt]  
**Geburtsort**  
**Geburtsland**  
Geburtsname  
Namenszusatz Geburtsname  
Land (nur bei Auslandswohnsitz)  
Vortragswerte

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

Weiterhin wurden die Merkmale **Krankenkasse / Mitgliedschaft (PGS 106, 109, 110)** und **Art der Krankenversicherung** in der Registerkarte SV-Merkmale aufgenommen.

Arbeitnehmer erstellen - Schritt 2 von 3

Wesentliche Merkmale  
Hier bearbeiten Sie einige wesentliche Merkmale des Arbeitnehmers. Bevor Sie einen Arbeitnehmer abrechnen können, müssen allerdings noch dessen Abrechnungsdaten bearbeitet werden.

Allgemein **SV-Merkmale** Steuermerkmale

Sozialversicherungsnummer  
Personengruppe [ohne Inhalt]  
KV-Beitragsgruppe [ohne Inhalt]  
RV-Beitragsgruppe [ohne Inhalt]  
AV-Beitragsgruppe [ohne Inhalt]  
PV-Beitragsgruppe [ohne Inhalt]  
PV-Beitragszuschlag [ohne Inhalt]  
Krankenkasse [ohne Inhalt]  
Umlagekasse [ohne Inhalt]  
**Krankenkasse / Mitgliedschaft (PGS 106,109,110)**  
**Art der Krankenversicherung**

## 14.2 Erweiterung Lohnkonto um Steuer-ID und Hauptbeschäftigung

Ab dem Abrechnungsmonat Januar 2023 sind die **Steuer-ID** des Arbeitnehmers und das Merkmal **Hauptbeschäftigung** auf dem Lohnkonto sichtbar.

Lohnkonto				Seite 1 von 3 Januar 2023	
02999/3002	Demo Handbuch Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken			-nicht abgerechnet-	
Pers-Nr: 000009		Name, Vorname: Wichtig, Willy			
Abteilung	Lager	SV-Nummer	12101058W101	Hauptbeschäftigung	Ja
Straße/Hausnummer	Große Str. 16	Beschäftigt als	Geschäftsführer	Steuer-ID	11234567890
PLZ/Ort	15368 Berline	SV-Ausweis vorgelegt	Ja		
Geburtsdatum	10.10.1959	Rentenart	Kein Antrag/Bezug	LSI-Freistellung/FinAmt-Nr.	
Staatsangehörigkeit	000 - deutsch	Betriebsnummer des AG	02345675	LSI-Freistellung/Datum	
Familienstand		Anzahl "U"		LSI-Freistellung/Steuer-Nr.	
Vorsatz/Namenszusatz/Titel		Krankenkasse (n)	60393261 Betriebskrankenkasse Groz-Beckert	LSI-Frei DBA/FinAmt	
				LSI-Frei DBA/FinAmt-Nr.	
				LSI-Frei DBA/Datum	
Eintritt	Austritt				
01.01.2016					

## 14.3 Warnung Mini-Job wieder reaktiviert

Mit dem „[Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung](#)“ wurde das unvorhergesehene Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze gesetzlich geregelt. Um Warnungen und Hinweise zu reduzieren, wurde die Prüfung auf die Geringfügigkeitsgrenze auf 1.040,- € angehoben (für geringfügig Beschäftigte mit PGS 109; kein Bestandsschutz!). Dies führte nun zu Irritationen, weil bei Überschreitung von 520,00 € keine Warnung ausgegeben wurde. Wir haben darauf reagiert und die Warnung:

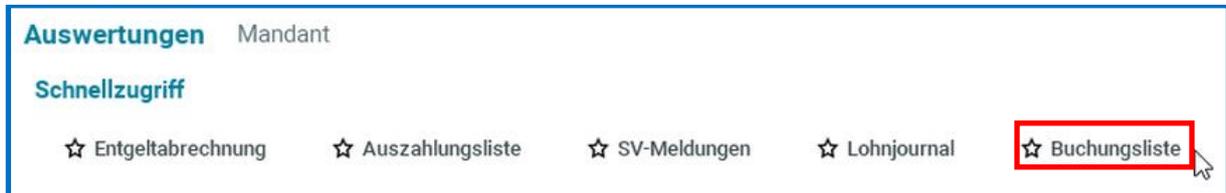
 Bitte beachten Sie die Höchstgrenze bei geringfügig Beschäftigten.

ab einem Entgelt von 520,01 € wieder reaktiviert. Die Überprüfung der Zulässigkeit der Überschreitung ist aber nach wie vor von Ihnen durchzuführen.

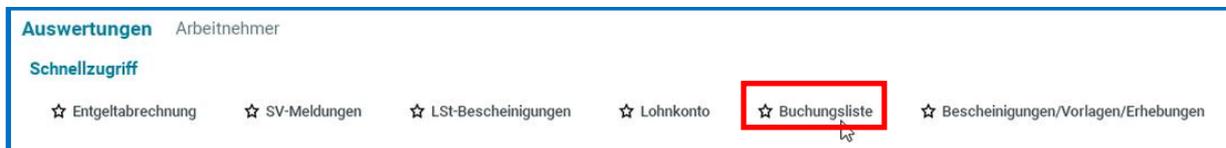
## 14.4 Buchungsliste Schnellzugriff

Nach dem Update ist es möglich, die Buchungsliste über den Schnellzugriff aufzurufen.

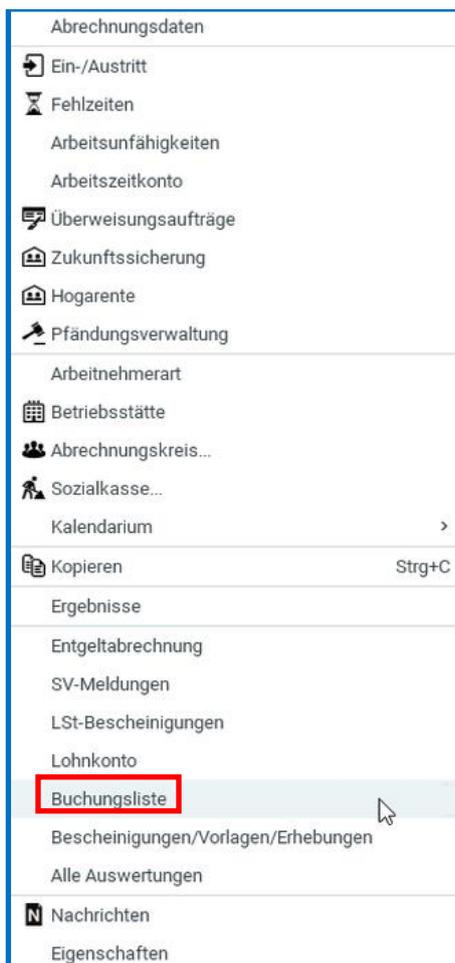
Auf dem Mandanten stehend über **Auswertungen**.



Auf dem Arbeitnehmer stehend über **Auswertungen**



Auf dem Arbeitnehmer stehend über die rechte Maustaste.

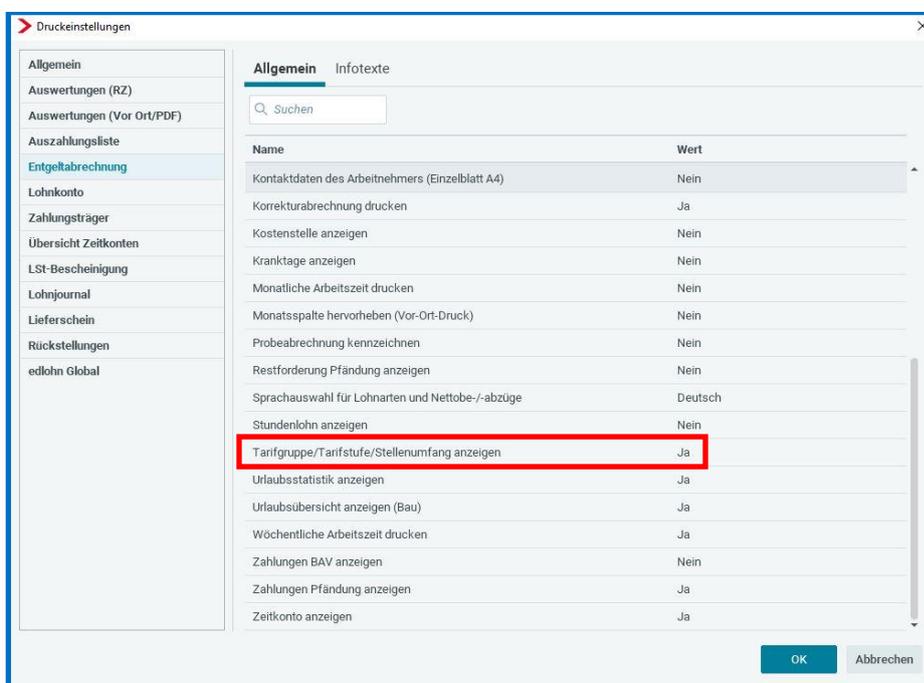


## 14.5 Pilotbetrieb Tarifverwaltung – neue Druckeinstellung

Bei Nutzung der Tarifverwaltung wird auf der Entgeltabrechnung des Arbeitnehmers die ihm zugeordnete **Tarifgruppe** und **Tarifstufe** ausgewiesen. Ebenso wird der Stellenumfang angezeigt.

Geburtsdatum	27.03.1961
Sozialversicherungsnummer	12270361S538
Identifikationsnummer	72209534618
Steuerklasse	4
Konfession	ev
Kinderfreibetrag	0,0
Freibetrag (m/j)	0/0
Hinzurechnungsbetrag (m/j)	0,00/0,00
BGR-Schlüssel	1-1-1-1
PV-Beitragszuschlag	Nein
Midijob	Ja
Mehrfachbeschäftigung	Nein
Krankenkasse	BARMER
Steuer-/SV-Tage	0/0
Wöchentliche Arbeitszeit	-
Stellenumfang	20,00
Tarifgr./Tarifst.	K3/im 1.+2. BJ

Über den Punkt **Mandant > Druckeinstellungen > Entgeltabrechnung** können diese Merkmale nun optional ausgeblendet werden.



Name	Wert
Kontaktdaten des Arbeitnehmers (Einzelblatt A4)	Nein
Korrekturabrechnung drucken	Ja
Kostenstelle anzeigen	Nein
Kranktage anzeigen	Nein
Monatliche Arbeitszeit drucken	Nein
Monatsspalte hervorheben (Vor-Ort-Druck)	Nein
Probearbeitung kennzeichnen	Nein
Restforderung Pfändung anzeigen	Nein
Sprachauswahl für Lohnarten und Nettobe-/abzüge	Deutsch
Stundenlohn anzeigen	Nein
<b>Tarifgruppe/Tarifstufe/Stellenumfang anzeigen</b>	<b>Ja</b>
Urlaubsstatistik anzeigen	Ja
Urlaubsübersicht anzeigen (Bau)	Ja
Wöchentliche Arbeitszeit drucken	Ja
Zahlungen BAV anzeigen	Nein
Zahlungen Pfändung anzeigen	Ja
Zeitkonto anzeigen	Ja

Die Standardvorbelegung lautet **Ja**.